

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 31 (1949)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Auffahrt wegen

Ist der Redaktionsschluss für die nächste Nummer auf Montagabend angesetzt

Eidgenössisches Sanitätsgesetz, Bekämpfung (insbesondere) des Rheumatismus, Mutterchaftsversicherung, Heilbäder- und Kurort-Entwicklung usw. ufm. w. Man hat das Gefühl, daß es den Initianten solcher Postulate und Eingaben jenseits von erster Linie um die Stärkung derjenigen Verbände und Kreise zu tun ist, denen ihre politische Karriere verankert, wobei immer wieder vergessen wird, daß sie neben den Verbänden doch in erster Linie dem Volk dienen sollten, dessen Existenz man nur dann am wenigsten vergißt, wenn es an's Zaubeln geht.

Bezeichnend für die politische Färbung und Richtung des Tuberkulosegesetzes ist der Umstand, daß der Schweizerische Krankenpflegeverband 200 000 Franken in den Stammsfonds für das Gesetz geworfen hat: ein Verband, der sonst immer finanzielle Klagen über sich erlassen läßt, nach Subventionen ruft, die er vom Bund auch tatsächlich erhält, aber offenbar in der Annahme des Gesetzes so bedeutende finanzielle Vorteile sehen muß, daß es sich für ihn lohnt, so spendig Geld dafür zu riskieren.

Ebenso sehr mahnt zum Aufsehen, was Prof. Dr. A. Böhren in „Die Schweiz der Arbeit 1848-1948“ (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) sagt: „Die Sozialversicherung — muß durch steigende Ansprüche den Staat zu veranlassen, indem seine Hauptmittel zur Gewinnung der erforderlichen Mittel einzufügen und die Produktion zu lenken. Wer weiß, vielleicht ist es gerade die Sozialversicherung, die ohne Aufheben und ohne Gewalt die alte Wirtschaftsordnung in eine neue übergehen läßt, die die Allgemeinheit glücklich macht.“

Wie glücklich erleben wir an den Volkedemokratien! Auf dem Wege der Sozialen Fragen, mit denen man am besten aus eine gewisse menschlich-jentimentale Seite im Stimmbürger appellieren

Weitere Pro und Contra zu den Abstimmungsunterlagen

L

Die Stimme einer Patientin in Karnten
Als Fürsorgerin, die sich täglich mit Einzelgeschicklichen befaßt, sind wir allen Gleichgewichtsstörungen ohnehin. So lassen sich u. E. nicht alle Tuberkulosepatienten in ein Band (Das Band) zusammenfassen und nicht von einem Wortführer allein vertreten. Wir sprechen vor der geplanten Zentralisierung, Schematisierung, Bürokratisierung zurück. Wir Frauen möchten im Sinne der Bestimmung des Staatsverhältnisses helfen, anhand den Menschen zu verlässlichen, Kernen u. w. die darauf bedacht, welche wunderbaren Fortschritte die Medizin, die demselben Hilfsmittel, wie die Kunst der Verste in Kampf gegen die Tuberkulose in den letzten Jahren gemacht haben! Im Interesse der Kranken würden wir uns sehr freuen, über die freie Weiterentwicklung der verschiedenen Hilfsmittel, anhand sie geschicklich gehemmt und in Paragraphen gedrängt zu sehen.

Wir hoffen, die Stimmberichtigungen werden die Tuberkulosevorlage abheben und eine den Kranken und den Geliebten noch besser dienende Gestaltung der Dinge herbeiführen. Kampf gegen die Tuberkulose ist weiterhin notwendig. Wir dürfen jedoch nicht das Hebel, das wir bekämpfen, maßlos überheben und damit eine noch größere Gefahr, die der Verstaatlichung, herauszufecheln.

**„Das Beste? nein!!-
Nur Pic-Fein!“**

tann unter Hinweis auf soziale und christliche Verantwortunglichkeit, soll in diesem Ergänzungsgesetz, dessen Name allein schon eine Zerkleinerung der öffentlichen Meinung bedeutet, der Anfang zu einer Verstaatlichung, Entpersonalisierung und finanziellen Ausnützung des Bürgers gemacht werden, gegen die nur eine klare Abjage helfen kann.

Wie von gewissen Bestürzten gearbeitet wird, erzählt die Tatsache, daß die Mitglieder gewisser Personalverbände sich schriftlich für das Gesetz ausgesprochen haben. O freie Schweiz! Es wird nicht mehr lange dauern, wenn das Volk in gesunder Ueberlegung nicht bald merkt, wozu der Kurs geht und sich dagegen wehrt — bis wir wieder die schönsten landwogen Verhältnisse in der Schweiz haben werden. In moderner Form, aber nicht weniger hart und unerträglich. Die persönliche Freiheit, Verantwortung und Selbstbestimmung wird mehr und mehr untergraben, und das noch übrig bleibt, hat sich vor dem Kanibalenbrot der Verstaatlichung, der Verbände, ja leider Gottes auch der Behörden zu verneigen.

Frauen! sorgt in eurer Umgebung für möglichst viele Klein. Denkt klar, sachlich, nicht sentimental, aber erklärt heute schon eure Bereitwilligkeit mit anderen Gut- und Gleichgesinnten sofort an einer anderen besseren Neuordnung des Kampfes gegen die Tuberkulose auf demokratischer Grundlage mitzuarbeiten unter Berücksichtigung des Erreichens sowie der neuen Methoden und Mittel, welche jetzt dem Kampfe gegen die Tuberkulose ganz neue Wege weisen, und von der Gesetzesvorlage wohl abstrahiert vollständig getuschelt werden und außer acht gelassen werden sind, um der doch unvollkommenen Schindelmethode und den damit verbundenen Zwangsbeschlüssen zum Sieg zu helfen. — Ich weiß, daß dieser Artikel nicht populär ist, und doch ist er entstanden aus der Erfahrung heraus, daß er bisherigen Kampf stets nach den besten Mitteln und Wegen gesucht worden ist unter Wahrung der persönlichen Geheimnisse und der persönlichen Freiheit: zwei kostbare demokratische Güter, welche uns Verfassung und Gesetz bisher garantiert haben, und die dieses diktatorische Ergänzungsgesetz weitgehend gefährdet.

Vergessen wir auch die Erfahrungen nicht, die auf dem Gebiete der Sozialversicherung im Ausland gemacht worden sind! Wie sind wir Sozialarbeiterinnen von Frau Gertrud Bäumer, der ehemaligen deutschen Reichstagsabgeordneten 1935, anlässlich ihres Fortbildungsturses in Magglingen gewahrt worden?

„Endlose Verabfolgung von Renten- und Unterhaltungen wirkt auf die Dauer entmutigend, demoralisierend und volkswirtschaftlich bedauerlich nachteilig aufbauend. Sozialversicherung enthält wohl aus der Idee des Dienstes an der Kollektivität. Dieser zeigt sich aber, daß nicht zugleich mit der Sozialversicherung der Geist der Solidarität in der Masse entwickelt werden konnte. So müssen wir heute zusehen, wie das an sich gute System von den einzelnen Nutznießern ausgenutzt wird, ja deren Tragheit noch Aufschwung leidet. Während des Bestandes der Unterbringung gestattet zudem die Versicherung gegen Beschäftigung macht, also, er kann die normale Gelegenheit der Arbeitsbeschäftigung nicht genügend ausnutzen, er schaltet seine eigene Initiative (Schickliche) immer mehr aus und verläßt sich ausschließlich auf die Apparatur der Versicherung und auf deren automatische Wirkung.“ (n. Mittelteilungsblatt, Zürich, Nr. 6 VII. Jahrgang). Würden die damals, auf Grund großer Erfahrungen gemachten Feststellungen, eines Tages nicht auch unseren Verhältnissen entsprechen? Doch ist eben wir dem neuen Tuberkulosegesetz abheben gegenüber.

II.

... und eines Patienten aus Danos

Namens der Patienten unserer sowie anderer Heilstätten und im Auftrag der Vereinigung „Das Band“, Sektion Danos, besuche ich mich auf den in Ihrem geschätzten Blatt vom 6. Mai 1949 erscheinenden Artikel „Von Schuß und Recht“ und möchte hierzu folgendes erwidern:
Wir Danoser Tuberkulose-Kranke haben von dem am 6. Mai 1949 in diesem Blatte erscheinenden

Artikel „Von Schuß und Recht“ Kenntnis genommen. Ich ist uns aber bebauenderweise nicht recht klar, wie sich der Verfasser desselben zur Gesetzesvorlage stellt, welche am kommenden 22. Mai zur Abstimmung gelangt. Er ist wohl der Ansicht, daß die Tuberkulose bekämpft werden soll, glaubt aber, daß diese Krankheit nur eine nebenläufige Stellung in Bezug auf die Volksgesundheit einnimmt. Aber jedoch die Kosten zu seinen Leistungen und finanziellen Nutzen an eigenen Leibe erfahren mußte, wird die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage voll erfassen können. Diefelbe bietet nicht nur dem Erkrankten, sondern auch dessen Angehörigen erhöhte Schuß und ermöglicht dem Patienten außerdem einen zur Heilung nötigen Kuraufenthalt, verbunden mit sachgemäßer ärztlicher Behandlung. Im weitern hat sich bei dieser schweren, heimtückischen Volkspeste die Erkenntnis durchgerungen, daß auch hier gilt: Vorbeugen ist billiger und besser als heilen.“ Aus diesem Grund möchten wir Kranken das Schindelmethode, das bis heute als billiges und bestes Mittel zur Erkennung von Infektionsherden, voll und ganz unterfassen und dem werten Volkstrotz die Annahme des Gesetzes nicht nur in unserem, sondern auch in ihrem eigenen Interesse empfehlen.

Friedr. Althaus.

Zur Abstimmungsfrage über die Abänderung von Art. 39 der Bundesverfassung

Die mit E. Gg. geschilderten Ausführungen in Nr. 20 Ihres Blattes möchte ich sehr unterfassen. Die meisten Stimmbürger werden dieser Vorlage verständnisvoll gegenüberstehen, sie haben das Gefühl, das sei sehr schwer zu überdenken und zu befehlen. Nicht verunehrlich: Von jeher wurde die Auffassung des Volkes in Geld- und Währungsfragen unterfassen; gewisse Kreise finden es gar nicht unbillig, daß der Bürger — gewöhnliche die Verhältnisse etwas davon verstehen lernen.

Es sollte unmittelbar in der Verfassung verankert werden, daß die Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt sind (nicht nur „erklärt werden könnte“) und daß die Notenbank zur Sicherung der Vollbeschäftigung den Geldumlauf des Landes zu regulieren habe, daß die am amtlichen Lebenslohnindex zu messende Kaufkraft des Geldes fest bleibt. — Keine Preiskontrolle und kein Stillhalteabkommen kann nämlich das Einhalten ihrer Preis- und Lohnverpflichtungen garantieren, wenn die Notenbank den Geldumlauf nicht entsprechend lenkt. — Der bundesrätliche Vorschlag ist nicht klar und deutlich; seine Fassung verflüchtigt den Bund und die Notenbank zu nichts und läßt sogar ein Hinterfragen offen zur Wiedereröffnung der Goldwährung. Die von der Papierwährung gebotene Möglichkeit einer Vollbeschäftigung hin ausgerichtetem Währungspolitik soll der aus den Jahren 1930/36 bekannten Gold- und Krienerbertrauf Platz machen können, einem Regime, das das ganze Geldwesen vom Preisverhältnis zum Gold abhängig macht. Wir Frauen, als Berufstätige aber Sanitarinnen, sollten uns noch bedacht grübelnden Fragen nicht abwenden, sondern sie gerade unter die Lupe nehmen, denn auch wir sind fortwährend eng mit dem Wirtschaftsleben verbunden, an stetigen Arbeitsmöglichkeiten und gesunden sozialen Zuständen interessiert. F. A.

Kleine Rundschau

Als erste Frau wurde zum Senat der Stadt Wien ernannt Dr. Rajaela Kilkiewicz. Sie begann ihre Laufbahn als Fürsorgerin im städtischen Dienst und trat später in den Stand der rechtskundigen Beamtinnen über, wo sie derzeit im Referat für die Magistratsdirektion auf einem wichtigen Posten tätig ist.

Das Justizministerium in Brüssel hat die Rechtsanwältin Marie Genevieve Peitsch als ersten weiblichen Richter in Belgien, und zwar beim Gerichtshof I. Instanz in Brüssel bestellt.

Mlle. G. S. J. van der Wolen wurde zum Professor des Internationalen Rechts an der Universität Amsterdam ernannt. Sie ist die erste Frau, der ein Lehrstuhl an dieser Universität verliehen wurde.

Fr. Bobil Begtrup, die Vorsitzende des Dänischen Frauenbundes, wurde zum dänischen Gesandten für Island ernannt. Es ist das erste Mal, daß eine dänische Frau einen Gesandtschaftsposten bekleidet. Am 21. Dezember 1948 wurde im dänischen Parlament ein Gesetzesentwurf, welcher den Frauen das Stimmrecht verleiht, einstimmig angenommen. (Nach: Bulletin of the International Council of Women, January 1949.)

Politisches und Anderes

Zwei Schul-Jubiläen

In Wintertur wurde das 75. Bestehen des Lechtal- und großer Beteiligung gefeiert. Der Verein „Ehemalige des Lechtalums Wintertur“ wurde gegründet, zu dem sich gleich 650 Ehemalige als Mitglieder meldeten.

In St. Gallen feierte die Handelskammer ihre 50-jährige Bestehen. Viele Institutionen haben seit ihrem Bestehen naturgemäß eine große Entwicklung erfahren und sind zu hochgeachteten und unentbehrlichen Berufs- und Ausbildungsstätten geworden. In seiner Rede in St. Gallen betonte Bundesrat Robert, daß die wirtschaftliche und die politische Freiheit in der Schweiz untrennbar zusammengehören. Wenn die Erhaltung der politischen und persönlichen Freiheit am Herzen liegt, müsse sich fortgesetzt für die Erhaltung einer möglichst freien Wirtschaft bemühen. Die schweizerische Unternehmerhaft hat es in der Hand, die auf Verstaatlichung der Wirtschaft gerichteten Tendenzen dadurch wirksam zu bekämpfen, daß sie für soziale Gerechtigkeit eintritt, im Wettbewerb die Regeln des Marktes wahrhaft, andern Berufsgruppen Verhältnisse entgegenbringt und das oberste Ziel ihres Schaffens und Strebens darin sieht, dem Volke und dem Lande zu dienen.

Zu der Regierungsdelegation

welche der Bundesrat an die Internationale Arbeitskonferenz in Genf abgeordnet hat, wurden auch technische Experten gewählt; wir freuen uns, zu erfahren, daß dieser Delegation auch aus unserer Mitte, wie der Natur, eine Frau als technische Expertin angeht: Dr. M. Schwarz-Gagg (Wabern/Bern), deren besondere Fachkenntnis auf dem Gebiet der industriellen Frauenberufstätigkeit anerkannt ist. Dr. Denise Robert, die wir in der letzten Nummer trittmatisch als Mitglied dieser Delegation erwähnten, ist technische Expertin bei der jetzt längerem in Genf tagenden Internationalen Diplomaten-Konferenz zum Schutze der Kriegsgewinnen, deren Aufgabe es ist, die Kriegsgewinnkonventionen zu bearbeiten.

Zu Berlin

haben die Kommandanten der Westmächte am Tage der Wiederaufhebung der Fliegen Englands und Frankreichs an der Siegessäule erkennen lassen. Sie sprachen mit dieser Gele der Berliner Bevölkerung die Anerkennung für ihr Verhalten während der langen Zeit der Wiederaufhebung. Gleichzeitig weisen die Russen in ihrer Zone ein mächtiges Denkmal ein, das sie in Erinnerung an die im Kampf um Berlin 1945 gefallenen Russen errichten.

Der Güterverkehr

ab Schweiz nach der Sowjetzone Deutschlands ist, wie die SBB melden, wieder möglich geworden. Die Aufnahmepetere ist aufgehoben.

Glimmerstein in Südtirol

Man liest so viel von schweren Unfällenfällen im Südtirol, daß man gerne auch Nachsicht nimmt von den Vorkommnissen zur Verhütung solcher Unfälle. Ein Abkommen über das Recht der Schiffskapitänen im Atlantik ist von den 11 Mitgliedsstaaten der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation getroffen, resp. erneuert worden. Zehn Stationen mit 25 Schiffen werden unterhalten, die neben Radio- und Rettungsdienst auch meteorologische Informationen liefern.

Die schweizerische Schillerkürzung

hat ihre Dotationen dieses Jahres bekannt gegeben. Unter den Ausgewählten sind zwei Frauen: Elisabeth Müller (Hünibach/Thun) erhielt als Ehrengehalt für ihre Jugendliteratur 1000 Fr.; Margrit Stamm (Wetz) wurde der gleiche Betrag als Buchpreis für ihr Werk „Gestern waren wir Kinder“ zugesprochen. Wir gratulieren herzlich!

Kinder

Frauen sich immer wieder auf die schmackhaften zuträglichen Gerichte aus



160 Rezeptre gratis von Dötschler & Co., St. Gallen, erhältlich

Röde und Marie kniffen sich gegenseitig in die Stirn und waren glücklich über das Erfahren, und daß ihr Vater auch nichts davon gewußt hatte.

Die Schöpfungswelt hatte Frau Rat, als sie von dem Gesandten gehört hatte, diesen herrlichen Auszug für gebatene Wägel aus ihrem Silberschrank geliehen.

Dazu brachte Herr Rat auch eine Ueberweisung: zwei Pfälzen alten Steinwein in Vordruckstein. Die beiden Pfälzen hatte er in dem Franzosenjahr vor den gierigen Langgänger vertriebt. Er hatte sie im kleinen, dunklen Fäßchen unter dem Regenbogen begraben und, als die Luft wieder rein war, wieder hervorgeholt, und seitdem lagerten sie in einer Mauernische, hoch oben in Rat Rirkens Keller, ganz von Staub und Spinnweben bedeckt; und in solchem Zustande lehte er sie, als die Wägel mit den silbernen Füssen kamen, zum Entsetzen seiner Frau Rök auf den Tisch.

„Aber Rirkens!“ sagte sie geräusch. „Kappelaap!“ Herr Rat war schon dabei, eine zu entlocken. — „Gehört ihm's nicht etwa so?“

Und der Apotheker unterfachte Frau Rat Rirkens, daß ein alter, leiblicher Wein in so kausigen und schimmigen Pfälzen auf den Tisch kommen müßte; das sei für den Kenner das Feinste.

Die Pfälzen hatten einen kaffischen Stoffack von Salaten, Kompotts und Weillagen aller Art. „Na, und wie steht's denn mit dem Fuchs, den Sie verpürt haben wollen?“ fragte der Apotheker den jungen Thon. — „Das wäre heute so eine Nacht für die Bekie, um den Falanen im Weidicht einen Besuch zu machen!“

„Freilich, freilich, das wird er wohl auch vorhaben!“ antwortete der Adjutant lebhaft.

„Seinen Bau hat der freche Burke übrigens an der Arm an dem Abhang zwischen Krommhorsch und Tiefsturz — so eigentlich mitten im Tiefsturz Part. Verpürt ist er nun, der Lump... aber...!“

„A — aber!“ lachte der Apotheker und ließ mit dem Adjutanten auf den Fuchs an.

Marie juppste Rök am Kleid.

Rök sah zwischen Marie und Ottomar Thon.

„Rök,“ tuschelte Marie beforzt, — „sie werden doch nicht gar zu lange bleiben?“

Rök fuhr wie aus einem Traum auf.

„Was?“ fragte sie.

„Na, wenn unsere Drei nun kämen?“

„Die kommen doch nicht eher, als bis alle hier fort sind; die werden unten schon lauern, bis der letzte hinaus ist!“ flüsterte Rök.

Jetzt erhob sich Herr Rat Rirkens und ließ seinen liehen, verzehten Gack, die Frau Geheimrat Thon, hoch leben und behauerte, daß sie Weimar so bald wieder verlassen müße.

Die Dame war nur auf kurze Zeit aus Eisenach gekommen, um ihren Sohn zu besuchen.

Darauf erhob sich Frau Geheimrat, schlug mit dem Kommissar auf den Tisch und dankte sehr wohlgeleht und kaffisch.

Es war ein wußtwehnder Anblick, diese frächtige, hochgewachsene Frau in ihrem weißen Kleid so frei und vornehm sehen zu sehen.

Ihren Augen säge, — und für diese Verübung, diese frohe Aussicht dankte sie dem gütigen Elternpaar im Namen ihres Vaters.

Sie hob ihr Glas und ließ mit Herrn Rat und Frau Rat an, dann mit Apothekers, und mit Rök ganz besonders.

„Gott segne dich, mein liebes Kind!“ sagte sie.

„Ihr Sohn trat auf sie zu und küßte ihr die Hand; darauf küßte er Rök's Hand wieder tief bewegt.“

Frau Rat traten Tränen in die Augen. „Du wilst der Schilling!“ flüsterte sie Rök zu.

Aber ausgeproben wurde das große Wort nicht. Das war auf Vater Rirkens Befehl hin so eingerichtet.

Die jungen Leute sollten noch mit der Feiertagsruhe, und er wollte in seinem Hause Ruhe haben, und vorberthend seine „Verlobungsstrahl“, wie er sich ausdrückte. Das Gefühl und Getue sollte möglichst eingeschänkt werden.

Das schickte ihm jetzt: auf Schritt und Tritt über ein vertriebes Paar zu stolpern!

Er war Herr im Hause, damit basta!

Der Apotheker erstigte fast an einer Kebe, und die Apothekerin mußte ihren Mann zweimal am Knie küßeln, als sie bemerkte, daß ihm der schönste gemalte Verlobungsring auf der Spitze lag.

Einmal hatte er sich schon erhoben; da war aber der Wind mit solcher Gewalt gegen die Scheiben gefahren und hatte an den madeligen, alten Fenstergerüst, daß der Apotheker ordentlich zusammengefahren und wieder zur Befinnung gekommen war. Ihn war Wind geräusch wieder.

Rök vermühte das Ausprechen des großen Wortes

tes durchaus nicht. Es war gut so. Sie wünschte sich's nicht anders. Nichts liebte sie aus ihrem süßen Traume auf. Sie küßte sich so unzusprechlich glücklich. Und es war nichts Bekümmertes bei diesem Glück. Zugleich erfuhr es ihr aber auch noch fremd. Sie mußte sich erst daran gewöhnen.

„Na, wie es ihr Vater eingerichtet hatte, so war es gut!“

Sie fannte auch Onkel Apothekers Verlobungs- und Hochzeitssprüche und gab ihm Vater, als sie mit ihm anlieh, extra einen Kuß dafür, daß er in der schön geliebten, liebenden Weite nicht reden durfte.

Der junge Adjutant Thon sah das wundervolle, blonde, kindliche Gesicht vor sich, wie es so süß träumte. Und sie gehörte ihm, war sein eigen, sie war ihm verpürt!

Er war wie verberstet, wie vererschämmt. Ein Kuß auf diese junge Wangen, auf den leichten, räckelhaft schwebenden Mund schien ihm Erbannung, — das leibeweisende Paar zu freudigen Erquickung!

Und das lag an seiner Seite so bräunlich vererschämmt schimmig, erschütterter ihn.

Er empfand ihre junge Liebe wie den Duft einer Blume. Ein heraufdröhender Duft!

„Marie flüsterte Rök ins Ohr: „Du, Rök, sie wird doch heute auch wirklich spülen?“

„Mer?“ fragte Rök.

„Ach geh!“

„Wenn das so werden soll, wenn du ewig nur vor dich hin guden willst! — Na denn...“ Marie sprach sich nicht weiter aus, schien aber entzückt zu sein.

„Neues“, flüsterte Rök, „muss ich nicht gleich auf-

Eine Heiligsprechung

Jeanne de Veillon, die im 16. Jahrhundert den Orden der 'Blauen Jungfrauen' gründete...

Große und kleine Analphabeten

Nach einer offiziellen Zählung soll es in Florenz im Jahr 1931, auf 23 Prozent, Analphabeten gegeben haben...

Frauen und Bauen

Landbau, landbau werden Jahr um Jahr Hunderte, Tausende von neuen Wohnungen erstellt...

gen und wählen, werden am die Kunst der Hausfrauen, und sie wird manchmal den Eindruck nicht los...

Man sieht an diesem Beispiel der Bodenbeläge, wie wichtig und notwendig es wäre, wenn die Frauen die Möglichkeit hätten...

Weshalb gehen wir nach Lugano?

Es handelt sich, wie Sie es vielleicht wissen, um die Zimmerleute des Cretatio-Ausflusses des Internationalen Frauenrates...

Es ist schwer jetzt schon zu sagen, wer kommen wird, denn viele Delegationen haben sich noch nicht angemeldet...

Warum gehen wir Schweizerinnen auch nach Lugano? Nun, weil wir dort die Gelegenheit haben wieder Frauen zu treffen...

Was ist Ihnen das am wenigsten für ein paar Tage nach Lugano zu kommen. Belegen Sie ein Zimmer in einer Pension oder in einem Hotel falls Sie keine Freunde haben...

Table with 2 columns: Location and Price. Includes Grand and Palace, Majestic-Metropol, International au Lac, etc.

Diebes Frauenblatt

Mein Freude habe ich in der letzten Nummer in diesem Blatt das Schreiben gelesen, das der Schweizerische Bund der Arbeiterinnen...

Ueberhaupt ist dies ein Kapitel für sich: Warum die Gottesgaden nicht frisch vom Baum oder Strauch ernten, hat sie zuerst lange zu lagern...

Spazieriere eine Mutter mit ihren Kindern zur Apfelschnecke bei Saron bergwärts. Die Kinder haben Durst...

Man noch ein paar Worte über Milch und Butter, die auch zum täglichen Brot gehören.

Zur Lage auf dem Milchmarkt wurde kürzlich bekannt gegeben: die häuslichen Haushaltungen müssen sich möglichst viel Milch und Milchprodukte im eigenen Haushalt verbrauchen...

Obwohl alle anders verfahren, um die Ueberflüssigkeit an Milch und Schmalz zu veranlassen, als den Hausmüllern den Mager Milch ein paar Rappen billiger zu geben...

Daß mit den Subventionen endlich abgehaut wird, ist an der Zeit; wir zahlen sie letzten Endes doch selber und der Zustand kommt auch vielleicht nie ganz in die alte Fassung...

Von der Freizeittätigkeit im ländlichen Bezirk

Es ist sehr leicht, eine Wandergruppe in Fahrt zu bringen. Man braucht nur ein paar 'kühnige' Touren zu veranstalten...

Mitteilung

Wegen der großen Anspannung des Blattes infolge der Abstimmungsarbeiten vom 22. Mai wird der Bericht über die Generalversammlung des Stimmrechtsverbandes in Stitten erst in der nächsten Nummer erscheinen können.

Ich ruhig sagen darf: Es ist kein mißlungener dabei, sein unheil und unfaßbarbedrohlich, so ist dies nur die Fügung des Schicksals...

Jeden Monat treffen wir uns mindestens ein Mal. Im Frühling und Herbst durchstreifen wir auf Wanderungen unsere Heimat, den jungen Bienen folgen zuerst die Augen geöffnet werden für die hellen Schönheiten der ersten Umgebung...

Wir lösen jetzt; die Jugendbergeber und die Clubhütten des SAC, sind unsere Quartiere. Die Klauen für unsere Besichtigungen sind darum hochbedeutend, und es ist nicht gut, heißt Pro Juventute mit einem Beitrag...

Im Spätherbst, wenn Bild und Bericht bekommen sind, laden wir die Eltern zum Berichterstatterabend ein.

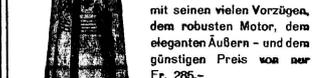
Es habe ich im Laufe der Jahre viele glückliche Mädchen hinaus- und hinaufgeführt, die auf ihre eigenen Feiertage, und viele Jugendwunder, die mit mir hinausgingen, sind heute als Männer wieder Freunde unseres so schönen Vaterlandes geworden.

Freiheit und Vertrauen und Liebe zur Jugend müßten unsere Arbeit leiten. Dann wird sie uns freuen und beglücken und der Jugend tiefe Lebenswerte erschließen.

Neuru befinde die Schicht

Die Londoner Verhandlungen der Gleichgestellten des Commonwealth haben die staatsmännliche Leistung Neuru neuerdings hervorzuheben lassen.

Es ist sehr leicht, eine Wandergruppe in Fahrt zu bringen. Man braucht nur ein paar 'kühnige' Touren zu veranstalten. Weniger leicht ist es, eine solche Wanderung durchzuführen, ohne Kassenbuch und Taschenrechner zu haben...



Amerikas Mixer Nr. 1 WARING-BLENDER

mit seinen vielen Vorzügen, dem robusten Motor, dem eleganten Äußeren - und dem günstigsten Preis von nur Fr. 285.-

paß! Mich freut's grad so wie dich, wenn sie spürt; wieviel noch mehr!

Der noch nicht offizielle Frühling hörte die beiden dankend miteinander tauschen.

„Ich denke, die Demosellen sind immer ein Herz und eine Seele?“

„Sind wir auch?“ sagte Käse.

Er lächelte und sprach eifrig mit seiner jungen, zukünftigen Braut; etwas würdig, wie er es ist jedem jungen Mädchen tat, aber jedes Wort bebte und zitterte und war beladen mit allem Möglichen...

Der junge Thon beobachtete sie.

„Schau!“ rieferte Marie ihr zu. „Wenn sie's merken lassen sie hat den Peter nicht fort!“

Leffnerausstellung im Dycumelub Zürich

Der Dycumelub Zürich, Kämmerstrasse 28, hat seine Leffner Kolleginnen und Heimatbeiraterinnen eingeladen...

Das Kunstgewerbe ist am besten vertreten in dieser Schau. Eine Menge schöner Webereien breitet sich auf dem Tisch und in Wärrinen aus...

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

Spiegelbildlich angeordnet und von geschickten Leffnerinnen ausgefertigt werden.

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

Stienack wiederum mit Blumenbüchern in Del und Wasserfarbe hervor, die durch ihr warmes Rotbraun, ihre Frische und süßere Komposition anziehen.

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

„Gegenwärtig sind die Stadterreie die Stadlerarbeiten Frau G. Chelias entworfen durch ihren Wandtafelentwurf. Figuren, Tierchen und rein ornamentale Formen schmücken den meist naturfarbenen Stidgründ. Diefelbe Künstlerin leitet Heimatbeiraterinnen in Gogno an.“

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Bezahlbare Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Etwas Paragrafentunde

Wenn in Frauenzeilen über persönliches Recht diskutiert wird, geschieht das nicht selten ohne genaue Kenntnise der anzuwendenden Paragrafen in unjener Gesetzbüchern, und wie so oft kommt es vor, daß man sich über eine Behauptung verstimmt, die im wahren Sinne „non factis“ wegen einer Irrtiefe ist. Das Gefühl allein über das, was „recht“ ist und sich gehört, ist nicht immer maßgebend.

Als Abwechslung nun zu neuen Vorschlägen, die entweder in Vorbereitung oder noch zu kommen beabsichtigen, mögen folgende Ausführungen über die Paragrafen und Artikel des Strafrechtbuchs daran erinnern, wie sie in Anwendung kommen, wenn es um jene kleinen, gefühligen Händel geht, die mit Ehrverletzung, oder Verletzung persönlicher Rechte überfrachten werden.

Am Eidgenössischen Strafrechtbuch vom 21. Dezember 1937 (in Kraft getreten am 1. Januar 1942) sind in den Artikeln 173 bis 179 die Vergehen gegen Ehre und die „Verletzung des Schriftgeheimnisses“ zusammengefaßt. Das sollte man von diesen Bestimmungen wissen?

Man muß zunächst zwischen übler Nachrede, Verleumdung und Beschimpfung unterscheiden. Art. 173 befaßt sich mit der üblen Nachrede: Sie besteht darin, daß man jemandem bei einem andern „eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Taten, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen“ beschuldigt oder verdächtigt. Sie besteht aus darin, daß man solche Beschuldigungen oder Verdächtigungen weiterbreitet.

Die Verleumdung (Art. 174) ist sozulegen eine „üble Nachrede wider besseres Wissen“. Sie besteht darin, daß man bewußt unwahre nachteilige Dinge über jemanden ausstreut. Natürlich ist die Verleumdung in einem solchen Falle krasser, wenn man planmäßig darauf ausgeht, den guten Ruf einer Person zu untergraben; da kann die Mindeststrafe ein Monat Gefängnis sein!

Auch Lüge kann man befehdigen! Die Angehörigen einer toten oder als verstorben erklärten Person können wegen übler Nachrede oder Verleumdung, laut Artikel 175 fügen, sofern der Verstorbene nicht schon 30 Jahre tot ist, oder sofern die Verleumdungsbekämpfung nicht schon mehr als 30 Jahre zurückliegt.

Art. 176 befaßt, daß der mindlichen üblen Nachrede oder Verleumdung die Neuerung „durch Schrift, Bild, Gebärde oder durch andere Mittel“ entspricht. Art. 177. Als weiteres Vergehen, die Beschimpfung, wird betrachtet, wenn wieder üble Nachrede oder Verleumdung vorliegt, sondern wenn man jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift. Hat in diesem der andere durch kein ungebührliches Verhalten zu der Beschimpfung unmittelbar Anlaß gegeben, so kann der Täter von der Strafe befreit werden.

Allen Vergehen gegen die Ehre ist gemeinlich, daß sie laut Artikel 178 in zwei Kategorien verfahren. Straf-

klage kann man in diesen nur innert drei Monaten, nachdem man von dem Tatbestand Kenntnis erhalten hat, einreichen. Und alle Strafverfolgungsbedeutung sind nur strafbar, wenn der Beschädigte klagt.

Zum gleichen Kapitel gehört schließlich noch die „Verletzung des Schriftgeheimnisses“ Artikel 179 besagt: „Wer, ohne dazu berechtigt zu sein, eine verschlossene Schrift oder Sendung öffnet, um von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, oder wer Tatsachen, deren Kenntnis er durch Öffnen einer nicht für ihn bestimmten verschlossenen Schrift oder Sendung erlangt hat, verbreitet oder ausnimmt, wird, auf Antrag, mit Haft oder mit Buße bestraft.“

Das heißt, daß von Rechts wegen nicht nur die Eltern die Post ihrer erwachsenen Kinder nicht öffnen dürfen, sondern nicht einmal der Gatte darf die Briefe an seine Frau aufstun. Das wäre also strafbar! Das kann den Händelstichtigen passen und nicht wahr, wir möchten davor warnen, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind!

Die Evangelische Diaspora in Bayern

Als wesentliches Beispiel dafür, wie durch die Umsiedlungsbewegung die nachfolgenden neuen kirchlichen Aufgaben entstanden sind, wird die evangelische Diaspora im Bayerischen Wald genannt, wo große evangelische Gemeinden entstanden, während früher dort kaum Evangelische anwesig waren. So sind im Raum Wittingling fast 15 000 Evangelische gegen früher 150 gezählt. Für sie wäre nur eine evangelische Kirche vorhanden, wenn nicht der katholische Bischof von Passau die Mitbenutzung von 25 katholischen Gotteshäusern freigegeben hätte. Für den weltlichen Dienst sind sechs Pastoren vorhanden, die Woche für Woche, zum Teil mit dem Fahrrad, bis zu 150 Kilometer zurücklegen müssen. Die Gottesdienste werden haben oft stundenlange Wege zurückzulegen.

Der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht meldet:

Verzeichnisse sagen aus. Vor uns liegt ein schönes grünes Fest: „Schweizerische Volksbank, Behördenverzeichnis“. Nach Aufzählung der Mitglieder von hohem Verwaltungsrat und Direktionen, bei uns ziemlich selbstverständlich Männer allein, finden wir die lange Liste der „Delegierten“ der 23 Kantone. Seinerzeit, da die Bank der Vertrauens des Volkes sehr benötigte, und da die Frauen auch zum Volk gehören (und da gerade diese kleine Sparrinnen zu den damals am Verlust Witttragenden gehörten), wurden in allen größeren Kreisbanken auch Frauen als Delegierte vorgeschlagen und auch gewählt. Wie sieht es heute damit aus? Von den rund 100 Delegierten und Ersatzleuten haben die 23 Kantone nur noch 5 weibliche Delegierte aufgestellt: Bern 2 und 1 Ersatzfrau, Biel und Winterthur je 1 Delegierte. Woran liegt es, an den Frauen, die sich nicht geben, oder an den Kreisbanken, die abgeneigt haben? Auch in Verwaltungsrat lag zu jener laugenhaften Zeit ein weibliches Mitglied. Frau Schwager-Vogel (Aargau); sie wurde nach ihrem Tode nicht ersetzt, worden eine geeignete Kandidatin vorgeschlagen worden war. Am Auf der Geschäfte wird die Anwesenheit von einigen Frauen mehr oder weniger nicht viel ändern, aber für die Frauen selbst ist die Tatsache, daß man sie in Vorständen braucht und dann wieder verstimmen heißt, wichtig und nicht erfreulich und sollte ihnen zu denken geben.

Ein ganz anderes Verzeichnis: in der übrigens sehr gut geführten und interessanten Zeitschrift der Berner Volkshochschule „Der Ausblick“ die Mitglieder des Vorstandes der Volkshochschule Bern 1949:

Sicher eine Institution, an der die Frauen stark beteiligt sind, 23 Namen, 4 Frauen: 2 Ehrenmitglieder, die Funktion übernehmen dürfte, der allerdings die wichtigsten Funktionen anvertraut sind: Sekretärin und Kassier. Aber in der langen Liste von Beisitzern (von Beruf Professor, Lehrer, Buchdrucker, Schriftsteller usw.) kein einziges weibliches Mitglied. Ohne der ausgezeichnet arbeitenden Volkshochschule irgend einen Vorwurf machen zu wollen: ist das nicht leider (wie oben!) typisch für unser Land, und wie soll es je in politischen Angelegenheiten zu einer Zusammenarbeit kommen, wenn sogar auf kulturellen und sozialen Gebieten (hier wären noch viele Beispiele von Anstalten usw. aufzuführen), wo doch die Frauen von jeher dabei waren, eine Zusammenarbeit fehlt! Sogar in neuen Werken, die nicht traditionsgebunden sind. Woran liegt es?

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hielt am 28. April seine zweite Sitzung ab. Die Präsidentin berichtete zunächst über die fünf Sitzungen und unter anderem über die Arbeit, die wie vor allem über die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

Frau Dr. Eber gab eine Orientierung über die Tagung des Conseil Executif des Internationalen Frauenbundes, die vom 18. bis 25. Juni in Lugano stattfinden und den Vorstandsmitgliedern des Bundes sowie anderen Schweizerinnen, die sich für diese Fragen interessieren, Gelegenheit geben wird, mit führenden Frauen des Auslandes in Verbindung zu treten. (Nächste Auskunft beim Sekretariat des I.F.B., Frauenstraße 3, Zürich).

Die Beibehaltung, Umgestaltung und Neubestellung der jährlichen Fachkommissionen und Bestellungen des Bundes bildete ein weiteres wichtiges Tatbeständnis.

Endlich nahmen ein Bericht der Quästorin und die Behandlung verschiedener kleinerer, oder wichtigerer Geschäfte (Vertretung bei der Schweizerischen Arbeitskonferenz der Neuen Helvetischen Gesellschaft und bei der Europa-Union, Unterstellung der Einlage des Bundes in den Verwaltungsrat der Bundesrat Kubatel, Beitritt zum Schweizerischen hauswirtschaftlichen Institut usw.) den Rest der Zeit in Anspruch. E. N.

Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkränke

Der 37. Bericht dieses Wertes verzeichnet für die letzten drei Jahre eine Steigerung an Heimeinbauten und Wiedererfassungen von 336 auf 411. Dies liegt am eindeutigen, daß von einem Rückgang des Alkoholismus in unserm Volke noch keine Rede sein kann. Wohl ist es erfreulich, daß die Fürsorgestelle letztes Jahr 154 Schüllinge wegen Dauerbesserung aus ihrer Betreuung hat entlassen können. Trotzdem wird der Gesamtbestand an Schüllingen allein auf Stadtgebiet nicht mehr wesentlich unter 2000 sinken.

Der Bericht der Abteilung Vorortorga erwähnt als wichtige Arbeiten die Vorbereitungen zu einer Petition gegen die Schenkschließung unter den Jugendlichen, sowie zu der Ausstellung „Gesundes Volk“, die vom 4. bis 31. Mai 1949 im Beitzoanum stattfinden und die alkoholgefährliche Arbeit in einer neuartigen Schau zeigt. — Dem Bericht ist eine Abhandlung über die zurzeit vielbesprochene Heilmittelfrage beigelegt. Der Anteil, der beide Schriften bei der Fürsorgestelle, Obere Zäune 12, unentgeltlich beziehen kann, wird für den nächsten Ueberblick über ein umfährtes Gebiet troh sein. — Weder sind die Fürsorgestelle die nötigen Geldmittel hart beschnitten worden. Sie bitten daher alle Väter, die nicht bereits während der jährlich erfolgten Hausammlung eine Gabe gespendet haben, eine solche nachzuholen.

Schweiz. Institut für Hauswirtschaft

Am 30. April 1949 hielt der Verein Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft in der E. T. H. Zürich seine erste Generalversammlung ab. Neben den Delegierten der Mitgliedsorganisationen begrüßte die Präsidentin, Frau Dr. J. Eber-Schwager, einige Förderer und als Gäste die Vertreter mehrerer Haushaltungsschulen und Prüfstellen. Der erste Teil des Tätigkeitsberichts gab Aufschluß über die Vorgeschichte bis auf das Jahr 1928 zurück. Seit der Gründung im Herbst 1918 ist namentlich viel interne Aufbauarbeit geleistet worden. Besonders hervorzuheben ist der Vertragsabschluss mit dem Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine, nach welchem dessen praktische hauswirtschaftliche Prüfstelle in nächster Zeit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft übergeben wird. Es konnte aber auch schon mit sachlichen Aufgaben begonnen werden. Aus den eingegangenen Anträgen ging hervor, daß eine Beratungsstelle für Haushaltungseinrichtungen einem dringenden Bedürfnis entspricht; am meisten Auskünfte wurden über Maßnahmehinrichtungen verlangt. — Der bei der Gründungsversammlung präsidentlich bestellte Vorstand wurde definitiv bestätigt und durch vier weitere Mitglieder ergänzt. Nach den Wahlen referierte Herr Professor Dr. Schläpfer von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt über den Aufgabenbereich des hauswirtschaftlichen Instituts. Durch Beispiele aus der reichen Erfahrung der EMPA machte er deutlich, wie praktische und wissenschaftliche Prüfungen Hand in Hand gehen müssen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft

Veranstaltungen

Zürich: Spc u m c l u b, Kästlistraße 26, Montag, 23. Mai, 17 Uhr. Dr. phil. Ernst Schmid spricht über einige Kundentendenzen im Textil. Vortrag mit Lichtbildern. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: S c h w e i z e r S p c u m c l u b, Gruppe Bern, Freitag, 27. Mai, 16.30 Uhr: Eine Stunde Kameramuterie, Werke alter und neuer Meister, Mitwirkende: Ilse von Bonstetten (Klavier), Dora Jüng (Gesang), Hildegard von Glend (Cello). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.—.

Radiosendungen für die Frauen

Im Joflus „Gesäften und Arien in der glücklichen Ehe“ spricht Elsa Steinmann Montag, den 23. Mai um 14.00 Uhr zum Thema: „Differenzen in Erziehungsfragen“. „Ein Frühkurs für Frauen“, leitet Gretli Fern Freitag, den 27. Mai um 6.20 Uhr. Gleichentags um 14.00 Uhr steht die „Halbe Stunde der Frau auf dem Programm. Schweizer Martha Muggli bringt ihre Erfahrungen über „Eausflume, wie sie leben und denken“ zur Sprache, während Elisabeth Thommen ihre kurzweilige Waiderei mit den Hörerinnen fortsetzt.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Gommöns, St. Georgenstraße 68, Winterthur, Tel. 2 68 69

Beratung:

Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Präsidentin: Gräuelin Dr. E. Kägi, Troilstraße 28, Winterthur

SCHAFFHAUSER WOLLE



Wäsche nach Gemicht
das Einfachste für die Hausfrau.
Schonendste Behandlung bei billiger Berechnung.
Tadellose Ausfertigung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wissenstr. 3, Tel. 2 16 52, Abgabe Badgasse 2 16 42



Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft

P. TREFNY
allein

Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schürzengasse 7

Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Telephon 27 48 88

HELVETIA-STARKE



Erhältlich in
Spezialhandlungen und Drogerien
STÄRKEFABRIK WÄDENSWIL



sind
Vorzüglich

Inserieren bringt Erfolg!

Giger-Kaffee

ist
Qualitäts-Kaffee



HANS GIGER & CO.
BERN

Lebensmittel-Großimport
Gutenbergstraße 3 Tel. 2 27 35



„Guets Brot“
„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forenstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

INNENDEKORATION



Tapeten Spörri
Talaacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 06



Der heimelige
Teerraum
Marktgrasse 18
Glipstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

EINRAHMUNGEN
Mörgeli
Zürich/Sohlpt 3
Telephon 2391 07
Künstlerische
individuelle
Rahmen
Fachmann für
Vergoldungen